

SCHEDA
EUR(J)GENDFOR (EGF)

1. SITUATION

Unter den Instrumenten, die den Internationalen Organisationen bei der Krisenbewältigung zur Verfügung stehen, spielt die Europäische Gendarmerietruppe (EGF) eine wichtige Rolle, da sie sich als ein wirksames Instrument erwiesen hat, das auch in außer Kontrolle geratenen Szenarien operationsfähig ist.

Im Verlauf eines informellen Treffens der Verteidigungsminister der EU am **8. Oktober 2003** in Rom wurde der Vorschlag gemacht, ein aus Polizeikräften mit militärischer Ordnung bestehendes Organ zu schaffen, das unter der Schirmherrschaft der NATO, UNC, EU bzw. unter einer *ad hoc* geschaffenen Koalition in Krisengebieten intervenieren sollte.

Bei dieser Gelegenheit waren sich der französische und der italienische Verteidigungsminister (M.me Michèle ALLIOT MARIE und On. Prof. Antonio MARTINO) über die Notwendigkeit eines Instruments einig, das sich in einen spezifischen Bereich der *Peace Support Operations* (PSO) eingliedern könnte, um Polizeiaufgaben zu übernehmen und lokale Polizeieinheiten zu ersetzen oder zu flankieren, die ihren Aufgaben entweder gänzlich oder teilweise nicht nachkommen können.

So wurde eine **technische Kommission** zur Vorbereitung einer *Absichtserklärung* eingesetzt, die mit den Vertretern der Polizeikräfte mit militärischer Ordnung innerhalb der Europäischen Union¹ vereinbart und am Rande eines informellen Treffens der europäischen Verteidigungsminister am **17. September 2004** in **Noordwijk (Niederlande)** unterzeichnet wurde.

Diese *Absichtserklärung* ging dann in einen internationalen Vertrag ein, wurde am **18. Oktober 2007** in den **Niederlanden** unterschrieben und ist gegenwärtig Gegenstand des parlamentarischen Ratifizierungsverfahrens².

Der Stab der EGF sieht **Insgesamt 36 Stellen** vor, die unter der *Waffengattung der Carabinieri*, der französischen *Gendarmerie Nationale*, der spanischen *Guardia Civil*, der portugiesischen *Guarda Nacional Republicana*, die zur Zeit die Stelle des Kommandanten des *Permanent Headquarter* (PHQ) in Vicenza inne hat, der holländischen *Marechaussée* und der rumänischen *Jandarmeria* (seit Dezember 2008 Mitglied der EGF) zu **gleichen Teilen besetzt sind**.

Dieses PHQ der EGF mit Sitz in der Kaserne „Chinotto“, wo sich auch das *Centre of Excellence for Stability Police Units* (CoESPU) befindet, ist auch das für die Planung künftiger Polizei-Operationen zuständige Kommando. Diese Lösung gestattet es zudem, in einer Einsatzphase über ein Hauptquartier verfügen zu können, das außerhalb des Schauplatzes liegt und die Möglichkeit bietet, sich mit den für die Mission verantwortlichen politischen Behörden auszutauschen und gleichzeitig die Operationen vor Ort zu leiten und zu kontrollieren.

Die EGF kann aufgrund der Flexibilität ihrer Struktur unterschiedslos militärischen oder zivilen Behörden zur Verfügung stehen.

¹ Die *Waffengattung der Carabinieri*, die französische *Gendarmerie Nationale*, die spanische *Guardia Civil*, die portugiesische *Guarda Nacional Republicana* und die niederländische *Marechaussée*.

² Italien, die Niederlande, Spanien und Portugal haben den Vertrag bereits ratifiziert. Nur Frankreich hat das Ratifizierungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2010 führte Italien den Vorsitz des CIMIN (*High Level Interdepartmental Committee*, deutsch: *Hochrangiges Interministerielles Komitee*), ein für die militärpolitische Koordinierung der EGF zuständiges Organ. 2011 wurde der Vorsitz an Spanien übergeben.

Das steigende Interesse an der neu geschaffenen Einheit führte zu der Anfrage von **Rumänien, der Türkei, Polen und Litauen**, in die EGF jeweils als Mitglied, Beobachter und Partner aufgenommen zu werden.

Die Möglichkeit zur Aufnahme neuer Länder ist in jedem Fall an zwei Voraussetzungen gebunden:

eine technische: über Polizeikräfte mit militärischer Ordnung zu verfügen, und eine politische: Mitgliedstaat oder Anwärter auf die Mitgliedschaft der Europäischen Union zu sein.

Nach Erkundungsbesuchen in den vorgenannten Ländern wurde **Rumänien** (*rumänische Gendarmerie*) der Status eines effektiven und Italien, Frankreich, Spanien, Portugal und den Niederlanden gleichgestellten

Mitglieds zuerkannt³, **der Türkei** (*Jandarma*) der **Beobachterstatus** und **Polen** (*Polnische Militärgendarmerie*) sowie **Litauen** (*Public Security Service*) der **Partnerstatus**.

2. OPERATIVER EINSATZ

Bezüglich des **ersten operativen Einsatzes** der EGF hat das CIMIN⁴ eine Teilnahme an der militärischen Operation „**EUFOR ALTHEA**“ in Bosnien-Herzegowina im Rahmen der bereits von der Waffengattung der Carabinieri geleiteten *Integrated Police Unit* (IPU) von Sarajewo beschlossen, deren Führung die EGF übernahm. Am 31. Oktober 2010 wurde diese EGF-Mission beendet.

Die Waffengattung der Carabinieri leistete den wichtigsten Beitrag, da sie den Stützpunkt von Butmir 2 zur Verfügung stellte und damit die Logistik garantierte.

Seit dem 8. Dezember 2009 ist die EGF offiziell auch im Rahmen der ISAF- und der Ausbildungsmission der Atlantischen Allianz (*NATO Training Mission – Afghanistan, NTM-A*) zur Aufstellung, Ausbildung und Betreuung der afghanischen Polizeikräfte eingesetzt.

Am 8. Februar 2010 hat das CIMIN außerdem einer Einbeziehung der EGF in die UN-Mission MINUSTAH in Haiti zugestimmt, an der eine italienische *Formed Police Unit* (FPU) mit 120 Carabinieri, eine französische (mit 147 Gendarmen) und ein spanisches *Special Weapons And Tactics* (SWAT) *Platoon* (23 Männer der Guardia Civil) teilgenommen haben. Die Mission wurde am 31. Dezember 2010 beendet.

³ Sitzung des CIMIN am 18. Dezember 2008

⁴ am 19. Juli 2007